

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 1.2
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Nachträgliche Beantragung

einer Waffenbesitzkarte gemäß § 13 Abs. 3 WaffG/§ 20 WaffG

(bei Erwerb von Waffen mit einer Länge von mehr als 60 cm - außer Selbstladewaffen -
durch Jagdscheininhaber und von Schusswaffen im Wege der Erbfolge)

Personalien des Antragstellers

Nachname	_____
ggf. Geburtsname	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Adresse Straße, Haus-Nr.	_____
PLZ, Ort	_____
Nebenwohnung (Adresse) Straße, Haus-Nr.	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Erwerbsdaten der Schusswaffe(n)

Ich habe am	_____
von dem Waffenhändler/der Firma (Name, Adresse)	_____
Straße, Haus-Nummer	_____
PLZ, Ort	_____
von Herrn/Frau (Nachname, Vorname, Adresse)	_____
Straße, Haus-Nummer	_____
PLZ, Ort	_____

folgende Waffe(n) erworben:

Lfd. Nr.	Art der Waffen	Kaliberbezeichnung Munitionsbezeichnung	Herstellungs- und Warenzeichen	Herstellungs- nummer

III. Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte für die o.g. Waffen.

Ich beantrage hiermit die erworbene(n) Schusswaffe(n) in meine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte, die ich als Anlage beifüge, einzutragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag muss unterschrieben bei der Kreispolizeibehörde in Schwelm eingereicht werden.

Hinweis: Die Überlassung der Schusswaffen ist binnen zwei Wochen anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Eintragung vorzulegen

Nur von der Behörde auszufüllen

WBK ausstellen

Nr. _____

Erworbene Waffe in die WBK eintragen unter

lfd. Nr. _____

Gebühr zum Soll stellen

Betrag in €

Gebührenbescheid fertigen

WBK an

Antragsteller zusenden

Persönlich übergeben

Z.d.A.

Im Auftrag

Erl. am

Namenszeichen